

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg vom 16.10.2024

Top 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsingleistungen über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Mitfinanzierung eines kulturellen Beitrages anlässlich der 275-Jahrfeier hat die Gemeinde Meiersberg von der Ökologischer Landbau Hammer GmbH sowie von der Milchhof Blumenthal GmbH Spenden in Höhe von jeweils 300,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Meiersberg beschließt die Spenden in Höhe von insgesamt 600,00 € von den o. g Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0